

Gebiet Mitte

Ausschreibung Gebietsmeisterschaft 2012 Luftgewehr Auflage und KK-Gewehr 50 Meter Auflage

1. Allgemeines

Die Gebietsmeisterschaft wird gemäß den in der Anlage aufgeführten Wettbewerben und Wettkampfklassen, an den genannten Terminen und Orten ausgeschrieben.

Die Gebietsmeisterschaft wird nach den Regeln der zu diesem Zeitpunkt gültigen Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes durchgeführt.

Für jede/n teilnehmende/n Schützen/Schützin ist diese Ausschreibung verbindlich. Er/Sie erkennt sie mit der Teilnahme an, 0.1.2 SpO. Der Schütze/Die Schützin erklärt sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und mit der Veröffentlichung der Ergebnisse in Aushängen, den Publikationen des RSB und dessen Untergliederungen sowie im Internet einverstanden.

2. Teilnehmerkreis

Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen des Gebiets Mitte, die bis zum 30. September 2011 beim Rheinischen Schützenbund gemeldet waren. Sie müssen den entsprechenden Altersklassen angehören. Weiterhin müssen sie an der Bezirksmeisterschaft für das Sportjahr 2012 des Bezirks in der betreffenden Disziplin teilgenommen haben. Zugelassen werden die besten Einzelschützen/-schützinnen und Mannschaften aus allen eingegangenen Meldungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Standkapazität und des Leistungsniveaus der jeweiligen Wettkampfklasse.

3. Meldung

Die Bezirkssportleiter der Bezirke 06 bis 10 senden die Meldungen aus ihrem Bezirk an den Gebietssportleiter – Anschrift siehe unten. Die Weitergabe durch den Bezirk an das Gebiet gilt als verbindlicher Startwunsch. Hierdurch wird für die eingeladenen Teilnehmer das Startgeld fällig.

Die Meldungen sind getrennt für jede Disziplin einzureichen.

Wunsch-Startzeiten und Mehrfachnutzer eines Gewehrs sollten vermerkt werden, damit dies bei der Einteilung berücksichtigt werden kann.

Aus gegebenem Anlass wird den Bezirkssportleitern zu ihrer eigenen Sicherheit empfohlen, die jeweiligen Startwünsche von den Teilnehmer - zumindest aber von einem Befugten des Vereins - abzeichnen zu lassen, da ansonsten der Bezirk für verweigerte Startgeldzahlungen haftet.

4. Meldeschluss

Die Meldung der Bezirke muss bis spätestens zum **31. Mai 2012** erfolgen.

5. Startgeld

Das Startgeld beträgt je Einzelstart je Disziplin 7,00 Euro. Mannschaftsgebühren werden nicht erhoben. Das Startgeld wird mit der Einladung angefordert und ist vor dem ersten Wettkampftag auf das Gebietskonto zu überweisen - ein Einzug erfolgt nicht. Auf Verlangen ist die Einzahlungsquittung der Schießleitung vorzulegen.

Tritt ein Schütze trotz Einladung nicht an, ist das Startgeld dennoch fällig. Startgeld ist Reuegeld.

Wird das fällige und angeforderte Startgeld nicht bis zum ersten Wettkampftag gezahlt, werden alle Schützen/Schützinnen des betroffenen Vereins vom Start ausgeschlossen oder auch nachträglich disqualifiziert. Dies gilt auch bei einem Teiltrückstand.

6. Vorschießen

Ein Vorschießen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmen sind nur nach Nr. 0.9.4.1 SpO möglich. Diese Ergebnisse werden in die Rangliste aufgenommen. Die berechtigten Schützen/Schützinnen beantragen das Vorschießen unter Beifügung des Nachweises rechtzeitig beim Gebietssportleiter.

7. Anmeldung

Die eingeladenen Teilnehmer/innen melden sich rechtzeitig (30 Minuten vor der Startzeit) unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (Personalausweis/Reisepass) und des Sportpasses bei der Schießleitung. Die Kontrolle des Sportgeräts und der Bekleidung ist obligatorisch und erfolgt bei der Anmeldung.

Bei späterer Meldung ist ein Start nur dann noch möglich, wenn ein Startplatz zur Verfügung steht.

Die Mannschaftsmeldung/-ummeldung muss vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen erfolgen.

8. Sonstiges

Die hierzu aufgeforderten Vereine sorgen für die Gestellung und Anwesenheit von qualifizierten Hilfskräften.

Die Einspruchsgebühr gemäß 0.13.2 SpO beträgt 20,00 Euro. Die Berufungsgebühr bei einer Berufung gegen die Entscheidung des Kampfgericht beträgt 30,00 Euro.

Das Kampfgericht sowie das Berufungskampfgericht werden bei Bedarf vom Veranstalter zusammengestellt und einberufen.

Änderungen und Ergänzungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

01. Februar 2012

Rainer Limberger
Gebietsvorsitzender

Wolfgang Pfaffenberger
Gebietssportleiter

Meldungen an:

Gebietssportleiter
Wolfgang Pfaffenberger
Pehler Hülle 27
50321 Brühl

Anlage zur Ausschreibung

1. Disziplinen

- a) Luftgewehr Auflage
- b) KK-Gewehr 50 Meter Auflage

2. Termine und Ort

- jeweils Samstag, 29. September 2012 LLStP Frechen - Sportpark Herbertskaul
- jeweils Sonntag, 30. September 2012 LLStP Frechen - Sportpark Herbertskaul

3. Wettkampfklassen und Wettbewerbe

Altersherren	Einzel + Mannschaft	
Altersdamen	Einzel + Mannschaft	
Senioren	Einzel + Mannschaft	gemischt Senioren / Seniorinnen
Seniorinnen	Einzel	Start in Seniorenmannschaft möglich
Senioren B	Einzel + Mannschaft	gemischt Senioren B/C u. Seniorinnen B/C
Seniorinnen B	Einzel	Start in Mannschaft Senioren B möglich
Senioren C	Einzel	Start in Mannschaft Senioren B möglich
Seniorinnen C	Einzel	Start in Mannschaft Senioren B möglich

Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen.

Altersherren/Altersdamen	01.01.1957 - 31.12.1966	(46 - 55 Jahre)
Senioren/Seniorinnen	01.01.1947 - 31.12.1956	(56 - 65 Jahre)
Senioren B / Seniorinnen B	01.01.1941 - 31.12.1946	(66 - 71 Jahre)
Senioren C / Seniorinnen C	- 31.12.1940	(72 Jahre und älter)

4. Durchführung

Vor dem ersten Wertungsschuss können beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Die Probe- und Wertungsschüsse müssen in der nachfolgend genannten Gesamtschießzeit der jeweiligen Disziplin angegeben werden.

- a) Luftgewehr Auflage
30 Wertungsschüsse - je Spiegel 1 Schuss - Papierscheibe
Gesamtschießzeit 45 Minuten einschl. Probeschüsse
- b) KK-Gewehr 50 Meter Auflage
30 Wertungsschüsse - je Scheibe 2 Schuss - Papierscheibe
Gesamtschießzeit 55 Minuten einschl. Probeschüsse

Anschlagsart ist stehend aufgelegt unter Beachtung der gültigen Anschlagsart.

Die Waffen müssen der gültigen SpO Teile 9, 1 und 0 des DSchüB entsprechen.

Die Bekleidung ist unter Beachtung von 1.0.2.1 bis 1.0.2.8 SpO zulässig.

Körperbehinderte dürfen die im Sportpass eingetragenen Hilfsmittel gemäss SpO verwenden. Teilnehmer ab 72 Jahre (Senioren C / Seniorinnen C) dürfen einen Hocker ohne Lehne und Stützvorrichtungen benutzen. Der Hocker ist selbst mitzubringen.

Die in der Höhe verstellbare Auflage (kein Sandsack o.ä.) stellt der Ausrichter.